

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Hallig Hooge am Dienstag, den 04. Dezember 2019
im Hallig Hus, Hanswarft

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.25 Uhr

Teilnehmer: Bürgermeisterin Katja Just
Dirk Bienen-Scholt
Hartwig Binge
Thorsten Junker
Michael Klisch
Jan Dell Missier
Sandra Wendt

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Sönke Lorenzen, Protokollführer

Zuhörer/innen: 7 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.10.2019
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Anfragen aus der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Anträge aus den Fraktionen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vertragsentgeltes des Dienstleistungsvertrages für die Abrechnung von Abwassergebühren –Anlage-
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland – Anlage- –Anlage-

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 04 Dezember. 2019

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass
 - a) einer neuen Kindertagesstättensatzung –Anlage-
 - b) einer neuen Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Kindertagesstätte –Anlage-
11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan –Anlage-
12. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan Nr. 4,1. Änderung für das Gebiet Ockenswarft; hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele
13. Information/Beratung über die Prüfberichte zu den durchgeführten Ordnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 –Anlage-
14. Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin nach § 50 (3) GO
15. Bericht aus der Biosphäre
16. Anfragen aus der Öffentlichkeit
17. Verschiedenes
18. Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Es ist beabsichtigt, den TOP 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt die TOP 14 (Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin nach § 50 (3) GO) und TOP 10 (Beratung und Beschlussfassung über den Erlass a) einer neuen Kindertagesstättensatzung und b) einer neuen Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Kindertagesstätte) zu streichen, da sich kurzfristig Veränderungen ergeben haben. Weiterhin beantragt sie die TO um die TOP 2 (Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters) und TOP 12 (Leistung eines anteiligen Kostenausgleichs für die Maßnahme „Ausbaggerung der Fahrrinne vor Schlüttsiel“ an die Gemeinde Langeneß) zu erweitern. Alle anderen TOP verschieben sich entsprechend. Es ist beabsichtigt den TOP 18 (Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2: Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters

Bürgermeisterin Katja Just begrüßt den neuen Gemeindevertreter, Thorsten Junker, und verpflichtet ihn per Handschlag zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Obliegenheiten. Sein Vorgänger, Hauke Ketelsen, wird in einer der nächsten Sitzungen offiziell verabschiedet.

Zu TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 22.10.2019

Unter TOP 15 (Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters sowie deren Vereidigung) muss es zusätzlich heißen: Im Anschluss legten sie den Amtseid ab. Weitere Einwände gegen die Niederschrift vom 22.10.2019 liegen nicht vor, diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende verliest den als Anlage beigefügten Bericht. Michael Klisch berichtet ergänzend über ein erhöhtes Vorkommen von Ratten auf der Hallig. Ein Student der Universität in Hamburg war bereits auf der Hallig um das Problem zu analysieren. Ein Rattenpaar kann theoretisch in einem Jahr auf 1920 Tiere anwachsen. Da die herkömmlichen Gifte bei den Ratten nicht mehr wirken, kommt ab Februar 2020 ein neues, besseres Gift zum Einsatz.

Es wird zeitnah ein Informationsschreiben versandt.

Zu TOP 5: Anfragen aus der Öffentlichkeit

- Die Frage, warum die Hanswarft im Osten nicht aufgewarft wird, beantwortet Michael Klisch damit, dass die Warftbewohner sich für das jetzige Modell entschieden haben.
- Es wird versucht, die Parkplatzsituation auf der Hanswarft durch einen B-Plan zu verbessern. Die Probleme mit der Parksituation werden aber noch separat besprochen.
- Weder eine Blitzableitung noch eine Verschottung war für den MarktTreff in der Baugenehmigung vorgesehen. Die Verwaltung klärt dies aber noch mit dem Bauamt.
- Die Rückklappe für den Fething im Osten soll nächstes Jahr eingebaut werden.
- In der Kreisstr. zur Hanswarft befinden sich noch Löcher, dies ist möglich, weil die Straße nur notdürftig geflickt wurde.
- Für die Brücke am Anleger ist die Hafengesellschaft zuständig.
- Der Halligschule wurden schriftlich 1,5 Lehrerstellen zugesagt, diese sind auch tatsächlich besetzt.
- Es wird angeregt, um die Insekten zu schützen, die Warften nicht so oft zu mähen.
- Die Frage, ob noch Gelder für die Sanierung der Gaststätte „Seehund“ zur Verfügung stehen, wird mit „ja“ beantwortet.
- Es soll ein Aushangkasten am MarktTreff installiert werden, hierzu ist aber eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Zu TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse der letzten nicht öffentlichen Sitzung bekannt.

Zu TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

Im Berichtszeitraum hat kein Ausschuss getagt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 04. Dezember 2019

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

Zu TOP 8: Anträge aus den Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor. Über den SPD-Antrag aus der letzten Sitzung gibt es noch keine Entscheidung.

Zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vertragsentgeltes des Dienstleistungsvertrages für die Abrechnung von Abwassergebühren –Anlage-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hallig Hooge beschließt **mit Mehrheit (6x ja, 1 Enthaltung)** die Anpassung des Vertragsentgeltes des Dienstleistungsvertrages für die Abrechnung von Abwassergebühren mit dem Wasserverband Nord. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Kostenansatz für die Weitergabe von Ablesedaten um 3 Cent auf 0,92 €, pro abgelesenen Zähler, erhöht.

Zu TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland –Anlage-

Die Gemeindevertretung beschließt **mit Mehrheit (6x ja, 1 Enthaltung)** dem Klimabündnis Nordfriesland beizutreten.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Beitrittserklärung zu unterschreiben.

Zu TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan –Anlage-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hallig Hooge beschließt **mit Mehrheit (6x ja, 1 Enthaltung)** die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan.

Zu TOP 12: Leistung eines anteiligen Kostenausgleichs für die Maßnahme „Ausbaggerung der Fahrrinne vor Schlüttsiel“ an die Gemeinde Langeneß.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2019 375.000,00 € für die Maßnahme „Ausbaggerung der Fahrrinne vor Schlüttsiel“ veranschlagt wurden. Dieser Betrag wurde als Zuschuss für die Gemeinde Langeneß, die als Auftraggeber die Maßnahme durchführt, eingeplant.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung **mit Mehrheit (6x ja, 1 Enthaltung)** die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Maßnahme „Ausbaggerung der Fahrrinne vor Schlüttsiel“, im Rahmen des Kostenausgleichs, der Gemeinde Langeneß zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan Nr. 4,1. Änderung für das Gebiet Ockenswarft; hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele

Die Gemeinde Hooge beabsichtigt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, für das Gebiet der Ockenswarft einzuleiten.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, für das Gebiet der Ockenswarft, soll dazu beitragen die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Warft zu steuern. Durch den sehr begrenzten Platz auf der Warft, bei steigender Nachfrage nach Raum für Dauerwohnen, Tourismus und anderer Belange (bspw. des Küstenschutzes), kommt es zu Nutzungskonflikten.

Eine Erweiterung der Warft ist aufgrund der umliegenden Schutzgebiete und der Belange des Naturschutzes nicht absehbar. Eine Entwicklung kann daher nur auf dem bereits genutzten Raum erfolgen. Die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen sollen hier im Rahmen der Planung miteinander in Einklang gebracht werden.

Dabei sollen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden sowie auch die Stärkung der touristischen und landwirtschaftlichen Nutzung:

Im gesamten Gemeindegebiet fallen derzeit ehemalige, hauptsächlich landwirtschaftliche Betriebe aus ihrer Nutzung. Zugleich werden durch einen Generationsumbruch Wohnhäuser verkauft. Durch den Verkauf und die Nachnutzung der genehmigten baulichen Bestände entstehen neue Nutzungsstrukturen. Auffallend sind dabei der zunehmende Übergang in Zweitwohnungsbesitz, eine Zunahme von eigenständigen Ferienwohnungen und ein Rückgang des tatsächlich genutzten Dauerwohnraumes, bei vorhandenem Wohnraummangel für Einheimische und Saisonarbeitskräfte.

Darüber hinaus spielen die Weiterentwicklung und Förderung von touristischer und landwirtschaftlicher Nutzung eine große Rolle für die Gemeinde, da diese den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen bedeuten.

Um den verschiedenen Belangen gerecht zu werden, sollen im Rahmen der Bauleitplanung verbindliche Vorgabe zur Nutzungsstruktur vorgegeben werden.

Der Schwerpunkt liegt dabei jedoch auf der Sicherung von Dauerwohnungen, einen geordneten Umgang mit Ferienwohnungen und anderen Nutzungen (Bauhof der Gemeinde bspw.). Bei der Planung sollen ebenso die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden betrachtet werden:

Die Gemeinde Hooge ist aufgrund ihrer Lage und Funktion vor besondere Herausforderung gestellt. Als eine von 10 Halligen im nordfriesischen Wattenmeer bildet sie einen Baustein zum Küstenschutz an der Westküste.

Durch regelmäßige Sturmfluten, die auch in der Saison auftreten können, tragen die Warftbewohner eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Pflege der Hallig. Die Aufgaben umfassen sowohl Vorsorgemaßnahmen (Objekt- und Personenschutz) sowie auch die aktive Bewältigung von Katastrophenfällen bei extremen Sturmfluten.

Festsetzungen zur Nutzungsstruktur sowie auch Festsetzungen zu baulichen Vorgaben sind passive bzw. aktive Möglichkeiten den Belangen des Hochwasserschutzes auf der Bauleitplanungsebene nachzukommen. Im Weiteren ist zu Prüfen, ob mit Hinblick einer möglichen Warftverstärkung und der aktuellen Rechtslage weitere Festsetzungen zum Hochwasserschutz getroffen werden müssen.

Darüber hinaus sollen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu Nebenanlagen und zu Stellplätzen festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mit Mehrheit (6x ja, 1 Enthaltung)**.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im regulären Verfahren erfolgen. Parallel muss die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

1. Für das Gebiet der Ockenswarft wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 gefasst.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebiet „Warft“
 - Sicherung von Dauerwohnnutzung
 - Regulierende Festsetzung zum Verhältnis Dauerwohnnutzung zu Ferienwohnnutzung
 - Sicherung eines Standortes für den gemeindlichen Bauhof
 - Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen
 - Festsetzungen zu Nebenanlagen und Stellplätzen
 - Festsetzungen zum Hochwasserschutz
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über den Kreis Nordfriesland. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenso über den Kreis Nordfriesland. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über die Bauverwaltung des Amtes Pellworm.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Zu TOP 14: Information/Beratung über die Prüfberichte zu den durchgeführten Ordnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 – Anlage

Die Verwaltung stellt die Berichte des Kommunalen Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland, über durchgeführte Ordnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, vor und beantwortet Fragen.
Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Zu TOP 15: Bericht aus der Biosphäre – Anlage

Michael Klisch trägt den als Anlage beigefügten Bericht vor.

Zu TOP 16: Anfragen aus der Öffentlichkeit

- Es wird die Beschilderung an den Straßen bemängelt, wie z. B. fehlende Gewichtsbegrenzungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen. Das Straßenbauamt soll kontaktiert werden.
- Geld für die Außenbeleuchtung auf Backenswarft ist im Haushalt eingestellt worden.
- Auf Nachfrage erklärt Michael Klisch, dass tote, vergiftete Ratten nicht im Restmüll entsorgt werden dürfen, diese werden gesondert entsorgt.
- Es wird angeregt, Tourismus-Prospekte in Schlüttsiel auszulegen.
- Erneut wird die Frage gestellt, wie mit dem Müllbestandteilen im Schotter/Erdaushub auf Hanswarft umgegangen werden soll. Die Bürgermeisterin sagt Klärung zu.

Zu TOP 17: Verschiedenes

Es wird bemängelt, dass die Einladungen zum Amtsausschuss und für den ZV Daseinsvorsorge ohne Terminabsprache erfolgte. Da ab 2020 ein Sitzungsplan für das ganze Jahr erstellt wird, ist dieses Problem damit behoben.

Die WDR will keine Fracht mehr befördern, dies soll aber nicht für die Halligen gelten. Die WDR wird durch das Gemeindebüro um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Das Rohr für die Fethingentwässerung auf Hanswarft war verstopft, dies war nicht Folge der Bautätigkeiten. Bei der Überprüfung mit einer Kamera wurde das Rohr beschädigt. Die Kostenschätzung für ein neues Rohr belaufen sich auf 150.000 €. Darauf soll aber verzichtet werden stattdessen eine Pumpe eingebaut werden.

Auf Mitteltritt fehlen Heckpfähle und die Löcher sind nicht ordentlich abgesichert. Hartwig Binge erklärt, dass die Baustelle ordnungsgemäß abgesichert ist und die neuen Pfähle umgehend eingesetzt werden.

Die Vorsitzende berichtet, dass Gespräche mit der Hafengesellschaft und dem Landrat des Kreises Nordfriesland über die Erneuerung des Anlegers stattgefunden haben. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und bittet die Bürgermeisterin das Vorhaben weiterzuverfolgen.

Dirk Bienen-Scholt erklärt, dass der Bauausschuss zur Zeit auf den B-Plan der Hanswarft wartet, dieser befindet sich noch beim Planer.

Im Tourismusausschuss muss ein Platz nachbesetzt werden.

Am 06.12.19 ist der Nikolaus im Kaufmansladen.

Pause von 22.20 Uhr bis 22.30 Uhr